

Paibacher Zeitung

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Inschriftengebühr:** Für kleine Inschriften bis zu 4 Zeilen 50 h, größere per Zeile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die «Paibacher Zeitung» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Mitterösterreich Nr. 20; die Redaktion Mitterösterreich Nr. 20. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen. Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juni d. J. dem Landesregierungsrat und Leiter der Bezirkshauptmannschaft im Gürkfeld Johann Tekauch anlässlich der erbetenen Übernahme in den dauernden Ruhestand den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse mit Nachdruck der Toze allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juni d. J. den Bezirkshauptmann Wilhelm Freiherrn von Rechbach in Rudolfswert zum Landesregierungsrat in Krain allergnädigst zu ernennen geruht.

Widensburg m. p.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Adjunkten der Geologischen Rechtsanstalt Dr. Karl Hinterlechner ad personam in die achte Rangsklasse der Staatsbeamten eingereiht.

Den 10. Juni 1911 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XLVI. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur «Wiener Zeitung» vom 10. und 11. Juni 1911 (Nr. 132 und 133) wurde die Weiterverbreitung folgender Pressezeugnisse verboten:

Nr. 28 «Stráz Pojizery» vom 7. Juni 1911.
Nr. 65 «Aussig-Skarbíká Volkszeitung» vom 3. Juni 1911.
Nr. 127 «L' Indipendente» vom 1. Juni 1911.
Nr. 2 «L' Aurora» vom 2. Juni 1911.
Nr. 126 «L' Alto Adige» vom 2. Juni 1911.
Nr. 2 «Nová volnost» vom 3. Juni 1911.
Nr. 46 «Volksblatt für Stadt und Land» vom 7. Juni 1911.

Nr. 46 «Aussiger Deutsches Volksblatt» vom 7. Juni 1911.
Nr. 46 «Elbepost» vom 7. Juni 1911.

Druckschrift: Latarnia. Lud polski a parlament austriacki dtdo. Juni 1911.

Nr. 25 «Gazeta krakowska z korespondencja wyborcza» vom 6. Juni 1911.

Die in Sebenico erschienene und von M. Stanić herausgegebene Druckschrift: «U otmenom krugu ili zločinci u rukavicom».

Feuilleton.

Gleiches Maß.

Roman von A. L. Bindner.

(45. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Die Aussprache war breit und gewöhnlich, die Stimmen rauh und ungeschult, aber die gute Akustik der großen Diele kam dem Anfang sehr zu statten und gab ihm trotz aller Kunstlosigkeit etwas fast rührend Feierliches.

Bei den ersten Tönen fuhr Klara zusammen und sah sich verstört um, daß der Sanitätsrat unwillkürlich seine Hand auf ihre Schulter legte, aber sie ward noch einmal wieder ruhig.

„Was Gott tut, das ist wohlgetan,

Dabei will ich verbleiben —“, juhren die Knaben fort, und diesmal geschah etwas ganz Unerwartetes.

Klara erhob sich, hoch und schlank stand sie vor dem Sarge.

„Dies hat nicht Gott getan,“ rief sie. „Ich war es.“

Entseht starnten die Zunächstschenen sie an, aber ehe sie noch weitersprechen und die Verwirrung allgemein werden konnte, hatte der Sanitätsrat sie schon umfaßt, und unterstützte von Frau von Tanneck, deren Geistesgegenwart sie so leicht nicht verließ, zum Zimmer hinausgezogen.

Das Ganze hatte sich so schnell abgespielt, daß mancher aus der Versammlung kaum so recht begriff, was eigentlich vorgegangen war.

Zwischen ging die Feier ihren Gang mit Gesang, Ansprache und Gebet, und endlich hoben vier

Nichtamtlicher Teil.

Die Unruhen in Albanien.

In der nicht offiziösen Wochenrundschau der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ heißt es: In der letzten Woche wurde von mehreren österreichischen Blättern mit besonderem Nachdruck der Wunsch geäußert, die Unruhen in Albanien möglichst rasch einzuschränken und dort Ruhe und Ordnung mit friedlichen Mitteln herzustellen. Dabei wurde betont, daß an eine Einmischung in die inneren Verhältnisse der Türkei nicht gedacht werde. Diese Achtung vor der Integrität des ottomanischen Reiches kam auch in den Darlegungen San Giulianos vor der römischen Deputiertenkammer zum Ausdruck. Der Minister versicherte, Italien wie die anderen Mächte hätten, ohne sich in die inneren Fragen der Türkei zu mischen, deren hohes Ansehen und festgefügte Integrität sie zu erhalten wünschten, stets freundliche Ratschläge zur Mäßigung und Klugheit, namentlich hinsichtlich der alten traditionellen Lebensgewohnheiten, gegeben. Italiens Politik habe ebenso wie die der anderen Großmächte die Integrität der Türkei zur Grundlage. Diese Erklärungen sind um so wertvoller, als San Giuliano kurz vorher seine Befriedigung aussprach, daß die Beziehungen zwischen den Regierungen von Italien und Österreich-Ungarn intim und herzlich seien und daß der beständige Gedanken-austausch über die großen Balkanfragen Italien täglich eine neue Bestätigung der Übereinstimmung in den Ansichten und Zielen der beiden Regierungen gebe. Was die Lage in Albanien betrifft, ist noch kein entscheidender Erfolg von Torgut Scheffet erzielt worden. Der Sultan, in dessen Begleitung sich der Großwesir befindet, wird den Besuch in Mazedonien bis Uskub ausdehnen und nach der „Neuen Freien Presse“ die beabsichtigten Gnadenakte auch auf die Teilnehmer des albanischen Aufstandes erstrecken. Die Türkei zeigt das ernste Bestreben, die Unruhen einzuschränken und friedliche Zustände herzustellen.

Türkei und Montenegro.

Aus Konstantinopel wird gemeldet: Der Vertreter Montenegros, Geschäftsträger Popović, hat über eine

Männer Hänschen auf, und trugen ihn hinweg aus dem Hause, in dem er einst als Herr hatte schalten sollen, fort von seinen Eltern und kleinen Schwestern, von seinen Bleisoldaten und Kaninchen.

Und oben wehrte sich Klara verzweiflungsvoll gegen die haltenden Arme des Doktors und Frau von Tanneck.

„Lassen Sie die Leute nicht fort, sie sollen erst mein Bekanntnis hören. Meine Schuld war es, daß Hans starb. Andere habe ich verurteilt und bin schuldig geworden. Öffnen Sie doch das Fenster, daß alle es hören: Ich bin eine Mörderin. — — —“

Als das Trauergesöl vom Kirchhof heimkehrte, wagte es der Doktor, Klara auf kurze Zeit mit Frau von Tanneck allein zu lassen, um den Hausherrn aufzusuchen.

„Es trifft sich sehr unglücklich, daß ich Ihnen an einen Tag, wie dieser, mit solcher Nachricht kommen muß. Sie werden wenig in der Stimmung sein, sich um fremde Angelegenheiten zu kümmern, ich kann es Ihnen aber leider doch nicht ersparen, denn die Sache muß schon mit Rücksicht auf Ihre Frau so bald als möglich geordnet werden. Sie haben eine Wahnsinnige im Hause.“

„Grundgütiger, auch das noch. Es kam mir allerdings heute morgens schon stark verdächtig vor, aber in dem Drubel, und bei den mancherlei Gemütsbewegungen — Sie begreifen —“

„Gewiß, gewiß. Aber nun die Sache feststeht, müssen wir schleunigst unsere Vorkehrungen treffen. Fräulein Ullinger kann unmöglich hier bleiben. Es mag ja sein, daß sie ruhig bleibt, aber das Gegenteil ist gerade so gut möglich, und Ihre Frau könnte den Tod davon haben. Heute nachts muß es ja noch gehen, ich

aus Cetinje erhaltene Weisung auf der Pforte erklärt, König Nikolaus sehe sich zu seinem Bedauern an der Ausführung seiner Absicht, den Sultan auf seiner gegenwärtigen Reise durch eine montenegrinische Abordnung begrüßen zu lassen, durch die beflagtenwerten Zustände an der montenegrinisch-türkischen Grenze verhindert; der König würde aber gerne seine freundschaftlichen Gefühle für die Türkei durch einen Besuch in Konstantinopel noch im Laufe dieses Jahres dokumentieren, wenn die türkische Regierung die Birren in Nordalbanien, welche für Montenegro eine Quelle schwerer Verlegenheiten bilden, durch versöhnliches Entgegenkommen einem raschen Abschluß zuzuführen wüßte. Geschäftsträger Popović brachte sodann verschiedene Grenzabschlußfälle jüngsten Datums zur Sprache, insbesondere einen in der Nähe von Gufinje, wo türkische Truppen ein auf montenegrinischem Gebiete gelegenes, allerdings durch Übereinkommen zur Demolierung bestimmtes Wachhaus (Kula) eigenmächtig abtrugen und den zur Vornahme der Demolierung entsendeten montenegrinischen Truppenteil zu beschließen begannen, so daß letzterer sich zur Erwiderung des Feuers genötigt sah, bis die einbrechende Dunkelheit ihm den Rückzug ermöglichte. Geschäftsträger Popović erfuhr um geeignete Maßnahmen zur Verhinderung künftiger sowie zur Reparation der bisherigen Zwischenfälle, was ihm türkischerseits je nach den Ergebnissen der einzuleitenden Untersuchung zugesagt wurde.

Politische Übersicht.

Laibach, 12. Juni.

Der „Standard“ schreibt: Der „Fremdenblatt“-Artikel über Albanien führt eine Sprache, wie sie nicht oft angewendet worden ist. Das Schütteln der gepanzerten Faust mag aber eine gute Wirkung haben. Wir können den Schwierigkeiten gegenüber, mit denen die Jungtürken zu kämpfen haben, nachsichtiger sein, als ihre Ratgeber in Wien. Aber wenn die Jungtürken flug sind, werden sie keine Gelegenheit vorübergehen lassen, die stolze Bevölkerung Albaniens zu versöhnen, bevor sich am Balkan ein gewaltiger Brand entzündet. — „Daily Telegraph“ schreibt: Wenn die offiziöse Presse in Wien beginnt, an die Jungtürken nicht mißzuver-

werde aber zur Sicherheit im Hause bleiben und sie gleich morgen früh in eine Nervenheilanstalt begleiten, damit wir von sachmännischer Seite ein Urteil bekommen.“

„Entscheißlich.“

„Ja, es ist ein kurioser Fall, der eben nur nach vorausgegangener heftiger Nervenüberreizung eintreten konnte. Denn wenn sie auch unachtam gewesen ist, so kann man in Anbetracht aller Umstände doch wohl sagen, daß gerade dieses Unglück auch ohne sie hätte passieren können. Sie hält sich nun aber für die Mörderin Ihres Jungen, und verlangt fortwährend, vor Gericht gestellt zu werden. Ich habe ihr deshalb gesagt, wir würden morgen früh in die Stadt zum Amtsrichter fahren und ein Protokoll aufnehmen lassen. Sie wird dann jedenfalls gutwillig mitskommen. Anfangs versuchten wir, ihr die Sache gütlich auszureden, aber das machte sie ganz rabiat. Sie habe einer Mutter ihren Sohn geraubt, sagt sie, das sei ein ganz unverzeihliches Verbrechen, sie könne nicht ruhen, bevor sie nicht ihre Strafe getragen habe. Dann wieder ringt sie die Hände und jammert: ich auch eine Mörderin, ich auch! Ich habe keine Barmherzigkeit geübt, aber darin geschieht mir nur recht. — Haben Sie eine Ahnung, was sie damit meinen kann?“ fragte der gute Sanitätsrat, der ein ganz klein wenig neugierig war und gern genau alles wußte.

„Ich glaube, daß ich Ihnen Aufschluß geben kann, und sie im Interesse der Kranken auch geben muß, aber lassen wir das einstweilen noch. Helfen Sie mir jetzt nur, daß weder Else noch einer der Fremden etwas von der Sache erfährt. Alles Aufsehen wäre heute doppelt peinlich.“

(Fortsetzung folgt.)

stehende Warnungen zu richten, so ist es Zeit, daß in der Türkei die Erkenntnis für den Ernst des türkischen Probloms erwacht. Das „Fremdenblatt“ gibt in seiner überraschenden Mahnung an Konstantinopel der vom Standpunkte der europäischen Interessen richtigen Auffassung Ausdruck, daß für die Türkei wenig zu hoffen, für Europa aber viel zu fürchten ist, wenn die Regierung des Sultans sich nicht entschließt, einen ernsten Versuch mit versöhnender Staatskunst zu machen, an der sie es bisher hat fehlen lassen.

Entsprechend dem kürzlich gefassten Beschlüsse des italienischen Marineministers, alle verwendbaren Schnelldampfer der Schiffahrtsgesellschaften schon im Frieden zu armieren, um sie im Kriegsfall sofort als *Auxiliarkreuzer* verwenden zu können, wurde bereits bei einigen Schiffen an die Installation starker Batterien von Schnellfeuerkanonen geschritten. So erhielten die großen 16 Meilen-Läufer der Navigazione italiana „Città di Siracusa“ und „Città di Catania“ von je 7600 Registertonnen eine Armierung von sechs Stücken 76 mm. und einem 120 mm.-Geschütz, welche Dotierung auch für deren neueste Schwesterschiffe „Città di Palermo“ und „Città di Messina“ von 18 Seemeilen Fahrtleistung gewählt wurde. Diese Bestückung soll die Abwehr von Torpedojägern, Torpedobooten und Unterseebooten ermöglichen. Im ganzen sind 36 Handelsdampfer für den auxiliären Kreuzerdienst bestimmt, während vier andere als Materialtransport- und zwei 7000 Tonnen-Dampfer als Lazarettschiffe in Aussicht genommen sind. Diese durchwegs mit Schiffsradiostationen ausgestatteten Schiffe stehen der Kriegsflotte 24 Stunden nach Einlangen des Mobilisierungsbefehls zur Verfügung und ihre Kursfahrten werden in politisch bewegten Zeiten in dieser Absicht auf die nächstgelegenen Mittelmeerhäfen beschränkt. Die Aufsicht über die Handelsflotte gehört auch im Frieden in das Recht des Marineministers.

Das „Fremdenblatt“ führt aus, daß der Rücktritt des Ministeriums Schollaert noch keineswegs die Verdrängung der katholischen Partei Belgien aus ihrer beherrschenden Stellung bedeute; es sei aber höchst ungewiß, ob nach dem Mai 1912, wo die Hälfte der Kammer gesetzlich zu erneuern ist, noch eine katholische Mehrheit in ihr bestehen wird. Was dann geschehen wird, lasse sich heute kaum absehen. Es fragt sich, ob Liberale und Sozialisten eine Mehrheit zu bilden vermögen, welcher eine liberal-sozialistische Regierung entnommen werden könnte; aber schon die Erziehung einer Parteiherrschaft, welche länger als ein Vierteljahrhundert gedauert hat, durch ein Regime der Kompromisse zwischen den gemäßigten Katholischen und den gemäßigten Liberalen würde eine bedeutsame Wendung in der belgischen Politik sein.

Aus Petersburg wird berichtet: Im Reichsrat teilte der Präsident mit, daß der Kaiser der von der Reichsduma und dem Reichsrat angenommenen Gesetzesvorlage über die Aufhebung des Gesetzes, welchem zufolge orthodoxe Geistliche, die ihre geistliche Würde freiwillig niederlegten oder durch eine Entscheidung geistlicher Behörden verloren, ihrer bürgerlichen politischen Rechte verlustig gehen, die Sanktion versagte.

Tagesneuigkeiten.

— (Selbstmord am Telephon.) In dem oberitalienischen Städtchen Varese war ein junger Fabrikant Ernesto Macchi in ein Mädchen verliebt, das seine Gefühle nicht erwiderte. Nach einer leidenschaftlichen Aussprache mit der Geliebten fuhr er in eine benachbarte Stadt. Hier stürzte er sich im Hotel ans Telephon, ließ sich mit der Geliebten verbinden und flehte sie nochmals um Erhörung an. Mitten in der Unterhaltung zog er den Revolver. „So, du willst nichts von mir wissen! Dann sollst du wenigstens Zeuge meines Todes sein!“ sprach und schob sich, die Linke an dem Hörer, mit der Rechten eine Kugel durch den Kopf. Sein Beispiel fand zwei Tage darauf in Mailand Nachahmung. Diesmal war es eine unglücklich liebende Frau, die ihren Geliebten telefonisch zum Zeugen ihres Endes mache.

— (David und Goliath in neuer Anlage.) So könnte man folgende Geschichte benennen, die einer englischen Zeitschrift bringt. In Gesellschaft unterhielt sich Lord Roberts einmal gerade mit einigen Freunden, als ein hochgewachsener Mann auf die Gruppe zutrat und bat, dem berühmten Feldherrn vorgestellt zu werden. Als er seinen Wunsch erfüllt sah, glaubte er sich offenbar überaus gleichwoll zu geben, indem er die Hand in Form eines Fernglases vor das Auge hielt, als könne er den an Körpermaß kleinen General nicht sehen. „Ich habe schon oft von Ihnen gehört“, bemerkte er dann, „aber ich habe Sie noch nie gesehen.“ — „Wohl möglich“, erwiderte Lord Roberts schnell gesetzt, „denn ich habe Sie schon oft gesehen, aber noch nie von Ihnen gehört.“

— (Eine weibliche Feuerwehrbrigade) ist die neueste Errungenschaft des frauenfreundlichen Englands. In Burton-on-Trent gab sie jüngst vor 10.000 Zuschauern den ersten Beweis ihrer Leistungsfähigkeit. Sobald die Nachricht von dem improvisierten Brande eintraf, waren auch schon die Pferde eingespannt und die Löschmaschine raste mit Windeseile zur Brandstelle. Der Wichtigkeit

ihrer Rolle voll auf bewußt, sprangen die behelmten und entsprechend uniformierten Feuerwehr-Damen vom Wagen, und nun ging es allen Ernstes ans Löschens des gründlich in Brand gesetzten Hauses. Fingierte Opfer in Form von menschenähnlichen Puppen wurden prompt gerettet, und alles ging so gut von statthaft, als handelte es sich, um Feuerwehrmänner. Die Umsicht und Entschlossenheit der Damen setzte alle Zuschauer, unter denen auch der Bürgermeister, der Polizeidirektor, sämtliche Honoratioren des Ortes und zahlreiche Feuerwehrleute befanden, in helle Bewunderung. Jetzt handelt es sich nur noch um die Frage, ob sich die löschenden Damen auch im Ernstfalle in demselben Maße bewähren werden.

— (Der Schwur der amerikanischen Schulkinder.) Nach dem „Newyork American“ mußten die Schüler der amerikanischen Schulen vor kurzem folgenden Schwur leisten: „Ich schwör, daß ich keinen Baum und keine Blume mutwillig vernichten will; ich verspreche feierlich, daß ich nicht auf den Fußboden der Straßenbahnenwagen, auf den Fußboden des Schulzimmers oder irgendeines anderen öffentlichen Gebäudes und auch nicht auf den Bürgersteig spucken will; ich verpflichte mich eidlich, keinen Gartenzaun und kein Gebäude zu beschädigen; ich will niemals Papier oder Speisenreste auf der Straße, in Parkanlagen oder an anderen öffentlichen Orten wegwerfen; ich will immer und jedem Menschen gegenüber höflich sein; ich will die Vögel beschützen; ich will das Eigentum anderer achten, wie wenn es sich um mein Eigentum handele; ich verspreche außerdem ein treuer und rechtschaffener Bürger des Staates zu werden.“

— (Ein wichtiger Librettist.) Von Sir Gilbert, dem Librettisten Arthur Sullivan, der kürzlich verstorben ist, werden in den Londoner Blättern eine Reihe von Beispielen seines gewöhnlich sehr beißenden Witzes erzählt. Bei einem Diner saß er einmal neben einem früheren Herausgeber des „Punch“, als davon die Rede war, wie massenhaft täglich die Einsendungen von „draußen“ bei der Redaktion einliefen. „Ja, sagen Sie“, warf Gilbert ein, „kommt denn dabei niemals etwas Gutes mit?“ — „O, doch, manchmal ist auch etwas dabei.“ — „Dan verstehe ich es nicht,“ sagte Gilbert ruhig, „warum Sie niemals etwas davon bringen.“ Als Gilbert mit Sullivan in Newyork war, war er eines Abends als Gast bei einer Dame, die zu den „neuen Reichen“ gehörte und sich als große Musikfreundin ausgab. „O, Mister Gilbert,“ ließ sich die Dame vernehmen, „die Musik Ihres Freundes Sullivan ist wirklich entzückend. Sie erinnert mich immer an den reizenden Bach (gesprochen Bätsch). Sagen Sie mir doch, was tut denn dieser Bätsch jetzt? Seit er wieder mal was Neues?“ — „Ach nein, Madame,“ erwiderte Gilbert mit tödlichem Ernst, „er zerstört jetzt.“ Als Gilbert zum Friedensrichter ernannt wurde, sagte der Beamte zu ihm: „Sie haben ja das Recht studiert als ehemaliger Anwalt, Sie kennen es daher doch gut?“ — „Freilich,“ sagte Gilbert, „ich hoffe jedoch, daß Sie das nicht als ein Hindernis ansehen werden.“

— (Der Hund am Telephon.) Vor kurzem wurde in der Nacht das Fernsprechamt der Stadt East Orange (Neu-Jersey) angerufen, aber als das Fräulein den Apparat, als dessen Inhaber ein Schuhmacher Bellotti angegeben war, bedienen wollte, erhielt sie auf ihren Ruf keine Antwort. Nur hörte sie ein heftiges Bellen, dazwischen menschliche Schreie, Lärm von Schritten und schließlich halblaute tiefe Seufzer. Sie benachrichtigte die Polizei und ein Polizeiwachtmeister eilte nach dem Laden des Schuhmachers, zerbrach eine Scheibe, fletzte durchs Fenster ins Haus und wurde von einem Hunde begrüßt, der sich wie toll benahm. Der Polizemann fand im Nebenraume den Schuhmacher röchelnd und ermittelte langsam, daß ein Selbstmordversuch vorlag. Allmählich konnte er auch feststellen, auf welche Weise das Telephon benutzt worden war. Bellotti hatte, um ruhig sterben zu können, den Hund in eine kleine Kammer gesperrt, in der das Telephon angebracht war. Als der Hund seinen Herrn stöhnen hörte und ihm zu Hilfe kommen wollte, fand er die Tür verschlossen; da stürzte er sich auf den Apparat, den er seinen Herrn so oft hatte benützen gesehen. Es gelang ihm, durch einen Stoß den Hörer vom Haken zu werfen, worauf er verzweifelt zu bellen begann und dadurch seinem Herrn das Leben rettete.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Die Schwurgerichtsverhandlung gegen die „Glavna posojilnica“.

Vierter Verhandlungstag (9. Juni).

(Schluß.)

Dem umfangreichen Berichte der Sachverständigen ist folgendes zu entnehmen. Die Bücher der „Glavna posojilnica“ wurden formell richtig nach dem kameralistischen System geführt. Die Bilanzen bis 1906 sind richtig, dann aber nicht mehr korrekt aufgestellt, weil die dubiosen Posten nicht abgeschrieben, sondern als vollwertig auf der Habenseite gebucht wurden. Die Reservefonds sind richtig angelegt. Die Revisionsberichte befassten sich nur mit Formalien. Sämtliche Revisionen, die letzte ausgenommen, führte der Revisor der Tiller „Zadružna zveza“ durch. Josi selbst hatte bis 1909 bei der „Glavna posojilnica“ Geldinlagen im Betrage von rund 5000 Kronen. Dann behob er seine Einlagen. Die Kredite waren: zumeist Wechselskredite, aber auch Kredite gegen Schuldbriefe und Hypotheken. Die Kredite wurden immer in nachhinein in den Ausschusssitzungen genehmigt.

Die Sitzungen fanden selten, oft erst in Paaren zu vier Monaten statt. Die für Thal bewilligten Kredite sind in den Sitzungsprotokollen nicht genauer benannt. Die Ziffer der bewilligten Kredite steht in keinem richtigen Verhältnis zur Zahl der Kreditnehmer. Die einzelnen hohen Darlehen stiegen von Jahr zu Jahr statt zu sinken. Die nicht beglichenen Zinsen wurden alljährlich zum Kreditkapital beigeschlagen. In den letzten Jahren wurden fast lauter große Kredite gewährt. Der Zinsfuß für Einleger betrug $4\frac{3}{4}\%$, ausnahmsweise auch 5 bis $5\frac{1}{4}\%$. Kleinere Kreditnehmer zahlten immer 7%ige, die höheren $5\frac{3}{4}$ bis $7\frac{1}{2}\%$ ige Zinsen. Seit 1908 sind die Verluste evident. Es ist ein Fehler, wenn uneinbringliche Posten jährlich verzinnt und in die Bilanz auf der Habenseite notiert werden. Die Revisionsberichte sind nur formell richtig. Auf die Dubiosität einzelner Posten nehmen sie nicht Bedacht. Zu Falle gebracht wurde die „Glavna posojilnica“ durch die Art der Kreditbewilligung.

Sachverständiger Dr. L a v s begründet den Inhalt des Berichtes folgendermaßen: die Rechnung „Lombard“ wurde auf den Konti geführt. Auf einem Folio aus dem Jahre 1899 steht bei den Posten 3000 und 2000 K der Zusatz „Papiere“. Wer diese Papiere gegeben und welcher Art sie waren, ist nicht vermerkt. Später einmal heißt es, daß gegebene „Lombard“ werde akzeptiert. Das Kassajournal vom 22. Dezember 1899, dem Todesstage des Max Versec, ist ausgeglichen. An diesem Tage hatte die Kasse keinen einzigen Heller Vermögen. Weil das Journal auf der Ausgabenseite Einnahmen notiert hat, darf geschlossen werden, daß ein Versehen vorliege. Nach dem Tode Versec hätte man konstatieren müssen, wie viel Geld geblieben sei. Im Kassajournal wurde einmal das Saldo nicht gemacht, sondern es liegen die Posten durchs ganze folgende Jahr, so daß am Schlusse dieses Jahres die Summe von 21.000 K auf Wechsel notiert war. Diese wurde dann einfach zur Rechnung „Lombard“ geschrieben, ohne daß der Grund hierfür vermerkt worden wäre. So ergab sich schließlich ein Manko von 31.000 K als „Wechselschuld“. Die bezüglichen Wechsel habe Dr. L a v s nicht vor Augen bekommen. 1906 wurden zur Rechnung Lavrenčič & Domicelj, die damals 134.000 K betrug, noch 21.000 K hinzugeschrieben, welche Posten der neue Eigentümer der Firma Karl Meglič auf sich nahm. Es hätte jedoch, wenn schon nicht der ganze Betrag, so doch wenigstens etwas abgeschrieben werden müssen. Aus diesem Grunde ist die Bilanz 1906 falsch und dann, weil diese Titel weiter geführt wurden, auch alle folgenden Bilanzen. Über die Dubiosität einzelner Forderungen hat einzige nur der Ausschuß, niemals der Beamte zu entscheiden. Ebenso steht die Entscheidung, wieviel von den dubiosen Posten abzuschreiben sei, ausschließlich dem Verwaltungsausschuß zu. Bei der „Glavna posojilnica“ aber wurde während ihres ganzen zehnjährigen Bestandes über Dubiose keine Rechnung geführt. Die Idee der genossenschaftlichen Arbeit ist bei vorsichtiger Gebarung für die nationalökonomische Entwicklung eines Volkes ein wahrer Segen. — Das Genossenschaftsgesetz bestimmt unter anderem, es müsse jeder bewilligte Kredit eine sichere Deckung haben, sei es durch Wechsel oder Schuldbriefe oder durch Hypotheken. Bei der „Glavna posojilnica“ aber wurde zu meist nur bei kleinen Krediten auf Deckung gesehen. So hatte Dr. Hudnik ohne weitere Begründung einen Kredit von 100.000 K, ohne daß für Sicherstellung gesorgt worden wäre. Ebenso Meglič. Diese Art der Kreditbewilligung und der Umstand, daß mit den bewilligten Krediten Spekulationsgeschäfte gemacht wurden, hat nach Redners Überzeugung die „Glavna posojilnica“ zu Falle gebracht. Den Ausschuß trifft die Schuld, daß er sich um diese Kredite zu wenig kümmerte. Die Reservefonds sind ordnungsmäßig gebucht. Der Staatsanwalt: Wenn die Reservefonds Gewinn ausweisen, so ist das Betrug und Schwindel. Angellagter Rogelj: Von mir wurden die Bilanzen ganz und gar nicht falsifiziert, weil ich von der Vollgültigkeit der einzelnen Posten überzeugt war. Der Staatsanwalt: Das gibt nicht den Ausschlag, Tatsache ist, daß die Bilanzen falsch sind. Wenn heute gejagt wird, man habe diese hohen Posten für nicht dubiose erachtet, weil man überzeugt gewesen sei, die Spekulationen würden günstig anfallen, so ist darauf nicht viel zu geben. Ich bin überzeugt, daß Dr. Hudnik mit Thal für seine Person und nicht für die „Glavna posojilnica“ spekuliert hat, denn seine Genossen Lavrenčič und Mauer wußten nichts von dem, was jetzt Dr. Hudnik behauptet, daß er nämlich für die „Glavna posojilnica“ gearbeitet hatte.

Dr. L a v s (fortfahrend): Die Protokolle werden im allgemeinen so verfaßt, daß sie nach der Sitzung reingeschrieben und dann in der folgenden Sitzung verlesen und gefertigt werden. Ungelesen dürfen sie nie untergeschrieben werden.

Der Staatsanwalt: Aus eben diesem Grunde hat die Staatsanwaltschaft die Ausschusmitglieder Maček, Turč, Cad und Putrich auch belangt. Etwas anderes hält sie ihnen auch nicht vor. Und weil der Sekretär die Pflicht hat, den Ausschusmitgliedern über die zu bewilligenden Kredite sowie über die ganze Geschäftsgabeitung die Wahrheit zu sagen und nichts zu verschweigen, sitzt der Sekretär der „Glavna posojilnica“ auch auf der Anklagebank.

Angellagter Dr. Hudnik (erregt): Es ist nicht wahr, daß Rogelj nichts vorgebracht hätte.

Angellagter Rogelj: Ich brachte immer vor, was ich wußte.

Der zweite Sachverständige Škerin schließt sich den Ausführungen des Vorredners im vollen Umfang an.

Sohin schreitet der Vorsitzende zur Verlesung des schriftlichen Beweismaterials. Aus den Aussagen einiger Einleger ergibt sich, daß die meisten durch die versprochenen hohen Zinsen zur Einlage bewogen wurden. Viele Einleger haben keinen Schaden, einige haben noch Forderungen, mehrere schließen sich dem gerichtlichen Verfahren an. — Angeklagter Doktor Hudnik stellt an den Vorsitzenden die Bitte, sich wegen heftigen Kopfschmerzen entfernen zu dürfen. Weil auch der Staatsanwalt, die Verteidiger sowie die Geschworenen die tunlichste Abkürzung des weiteren Verfahrens wünschen, beschränkt sich der Vorsitzende darauf, nur einige Beilagen ad verbum vorzubringen, während er den Inhalt der anderen nur ganz kurz wieder gibt. — Schluß der Sitzung nach 9 Uhr abends.

Letzter (fünfter) Verhandlungstag
(10. Juni).

Beginn der Verhandlung um 9 Uhr vormittags. Zu Beginn verliest der Vorsitzende ein Telegramm des Allgemeinen Genossenschaftsverbandes, worin die Blättermeldung („Tagespost“, „Grazer Tagblatt“), daß der Verband die „Zadružna zveza“ in Cilli revidiert hätte, als unrichtig bezeichnet wird. Der Verband habe in ihre Geschäftsführung keinen Einblick.

Darauf wird die Verlesung der Schriftstücke fortgesetzt, von denen hier nur die wichtigsten angeführt werden sollen: Das Grundbuch weist 160.000 Kronen Intabulationen aus. Die „Kmetiška posojilnica“ hat 69.000 K, die „Bauernvereinskassa“ 100.000 K, Dr. Hudnik 106.000 K intabuliert. Die Steuern betragen über 23.000 K. Der Kaufvertrag des nachmaligen Eigentümers des Gutes Thal Vaclav Chytráček lautet auf 714.000 K, wogegen er einige Verbindlichkeiten auf sich nimmt. — Gelegentlich der Verlesung der auf die Wiener Häuser bezüglichen Kaufbriefe bemerkt Doktor Hudnik, eine fünfprozentige Verzinsung der Häuser sei zu hoch berechnet, ebenso sei der bei dem einen Hause mit 2500, bei dem zweiten mit 1500 und bei dem dritten mit 3000 K berechnete Betrag „Diversa“ zu hoch gegriffen. — Des Karl Meglič liegende Güter in Sisla sind auf 54.332 K 12 h, in Gradišće auf 50.466 Kronen, in Moste bei Scheraunitz auf 57.693 K geschäfzt. Die Einlagen bei der „Glavna posojilnica“ betragen im Jahre 1906 rund 2,908.000, 1907 3,140.000, 1908 3,597.000, 1909 3,714.000 und 1910 3,723.000 K. — Verlesen werden die Berichte über die Hausdurchsuchung bei Dr. Hudnik und 11 von Jost an Doktor Hudnik gerichtete Briefe.

Angeklagter Dr. Hudnik gibt einige Aufklärungen. Seine Gattin habe als Verwandte des Anton Deneva Verbindungen mit dem f. f. Finanzministerium gehabt und habe wegen Aufführung der „Glavna posojilnica“ intervenieren wollen. Wenn ihm vorgehalten werde, er habe in den Verwaltungsausschuß auch den Großhändler Elias Predović aufnehmen lassen, der weder lesen noch schreiben könne, so müsse dagegen Predović bekannt hohe Intelligenz in Betracht gezogen werden. Die Ausschußmitglieder treffe übrigens in dieser Beziehung keine Schuld, weil sie dem diesbezüglichen Gerede nicht geglaubt, sondern es für einen abgemachten Witz gehalten hätten. Überdies hätte Predović die Bücher leicht von seinem kaufmännisch gebildeten Sohne durchlesen lassen, wogegen vom Verwaltungsrat sicher keine Einsprache erhoben worden wäre.

Nach Konstatierung der Generalien der Angeklagten wurde das Beweisverfahren geschlossen.

Nach einer Pause von zehn Minuten verliest der Vorsitzende die an die Geschworenen zu stellenden fünfzehn Hauptfragen mit Auschluß einer Eventualfrage. Dann ergreift Staatsanwalt Dr. Neuburger zum Plaidoyer das Wort. (In Anbetracht des großen Umfanges der Reden des Staatsanwaltes sowie der Verteidiger beschränken wir uns auf die Wiedergabe nur der wesentlichsten Ausführungen.) Nach einer langwierigen, zum Teil recht peinlichen Verhandlung sind wir heute zum Schluß des Beweisverfahrens gelangt. Die Verhandlung hat die Sachlage bezüglich einiger Angeklagter im großen Maße verschärft, zumal rücksichtlich des Hauptangeklagten Dr. Hudnik, der der hauptsächlichste Schuldige ist und durch dessen Schuld auch ergraute Männer auf die Anklagebank gekommen sind. Er hat aber auch eine ganze Menge von Leuten aus dem Gewissen, die in Hinsicht ihre leichten Kreuzer werden hergeben müssen, weil er zwei Millionen Kronen durchgebracht hat. Wenn er behauptet, er sei ein Ehrenmann und habe keine Hände, so behauptet ich: Er hat keine reinen Hände! Das hat ihm bereits der Disziplinarausschuß der Advokatenkammer bewiesen, als er ihm eine Strafe auferlegen mußte, weil Doktor Hudnik seinen Klienten keine Rechnungen legte, sondern zu einer Rechnunglegung erst durch die Advokatenkammer gezwungen werden mußte. Das erhellt daraus, daß er Lavrenčič, über den er jetzt Klage führt, er habe ihm keine Rechnungen vorlegen wollen, nicht gerichtlich belangt, obwohl ihm dies vom Verwaltungsausschuß aufgetragen worden war. Das erhellt des weiteren daraus, daß er als ihm Dr. Furlan recht schmützige Sachen vorwarf und Dr. Hudnik gezwungen war, ihn wegen Ehrenbeleidigung zu klagen, dem Gerichte auf die Art aus dem Wege zu gehen suchte, daß er zur betreffenden Verhandlung absichtlich zu spät erschien, auf daß er kontumaziert wurde. Weil jedoch Dr. Furlan auf ihn wartete, kam der Fall dennoch zur Verhandlung. Als Dr. Furlan den Wahrheitsbeweis antreten wollte und Zeugen erscheinen sollten, zog er die Klage zurück. Das erhellt daraus, daß er ferner, wie

aus vielen gerichtlichen Urteilsfällungen hervorgeht, seinen Parteien das Geld vorenthielt. Schließlich forderte auch die gegenwärtige Verhandlung so viel Materiale zutage, daß wir uns, auch ohne die eben erwähnten Disziplinarstrafen zu berücksichtigen, zu der Überzeugung entschließen müssen, Dr. Hudnik habe keine reinen Hände. — Mehrere der an Sie, meine Herren Geschworenen, gestellten Fragen gehen dahin, ob die „Glavna posojilnica“ durch unverhüllte Unglücksfälle oder durch Verschulden der Angeklagten in den Zustand der Zahlungsunfähigkeit geraten sei. Diese Fragen richten auf dem § 486 des Strafgesetzbuches, der besagt, des Vergehens nach § 486 habe sich schuldig gemacht, wer trotz der Erkenntnis, daß die Schulden größer als das Vermögen sind, keinen Konkurs anmeldet, sondern noch weiter Schulden macht und Auszahlungen bietet. Der § 199 des Strafgesetzes aber besagt, des Verbrechens des Betruges mache sich schuldig, wer sich durch Arglistigkeiten Kredit zu verschaffen sucht. — Hat sich Dr. Hudnik des Verbrechens des Betruges schuldig gemacht? Sie haben selbst gehört, was die vier Mitangeklagten Aussichts-, resp. Verwaltungsräte ausgesagt haben: Dr. Hudnik hat fast anderthalb Millionen Kronen ohne Vorwissen des Ausschusses aus der „Glavna posojilnica“ behoben und sie auf seinen Namen lautende Spekulationen aufgewendet. Er hat die Sitzungsprotokolle gefälscht oder fälschen lassen und hat 100.000 K behoben, ohne irgend jemand davon zu verständigen. Es ist eine Kühnheit von ihm, zu behaupten, er habe keine bösen Absichten gehabt; wir wissen ja, wie sich die Sitzungen des Ausschusses abwickelten. Aus dem Vortrage, auf Grund dessen sich Dr. Hudnik, Lavrenčič und Mauer zum Konsortium Thal zusammensetzen, geht hervor, daß es sich um Dr. Hudniks persönliche Spekulationsgeschäfte, nicht aber um eine Sanierungsaktion zugunsten der „Glavna posojilnica“ handelt. Und Dr. Hudnik spekulierte nicht vielleicht mit seinem eigenen, sondern mit fremdem Geld, ohne zu bedenken, daß die Spekulationen mißglücken und die Einleger, zumeist arme Leute, um all ihr Hab und Gut gebracht werden könnten. So Cad, der sein Leben lang gearbeitet, um schließlich als ruinierter Mann noch auf die Anlagebank zu kommen. Und Dr. Hudnik eignete sich Summen wie 109.000 K, 40.000 K, 39.000 K an, obwohl der Ausschuß beschlossen hatte, daß kein Heller mehr für Rechnung Thal creditiert werden dürfe. Das Geld, das sich der Arbeiter mühselig erarbeitet, der Beamte vom Munde abgespart, der Gewerbetreibende durch Fleiß und Umsicht erworben, bedenktlos zu verspekulieren, ist herzlos, gewissenlos, unerhört. Und wie kommen alle diese Leute dazu, den von ihm verschuldeten Schaden zu ersetzen, ihr Lebtag Armut zu leiden? Und Dr. Hudnik sollte noch frei herumgehen und sich brüsten dürfen, er habe keine Hände? Wenn die Prager Geschworenen den Monsignore Drozd und die Kärntner Geschworenen Käyser wegen ähnlicher Verbrechen einstimmig verurteilt, so darf auch Dr. Hudnik nicht straflos ausgehen. Seine Tätigkeit war darauf gerichtet, sich so lange als möglich zu halten. Um zu Geld zu gelangen, schente er auch vor Arglistigkeiten nicht zurück. Als einige Anteilnehmer aus der „Glavna posojilnica“ austraten, um sich vor Unglück zu bewahren, nahm er die abgemeldeten Anteilscheine auf sich, um dadurch zu verhüten, daß die übrigen Anteilnehmer von den geschehenen Abmeldungen erführen und gleichfalls austräten. Im ganzen waren Anteilscheine um 16.480 K herausgegeben worden. Hievon hatte Dr. Hudnik Anteilscheine um 3056, Pavšler um 2200 und Predović um 2500 K. Und diese Anteilscheine wurden von Dr. Hudnik nicht eingezahlt. Durch seine Spekulationen brachte er es dahin, daß die „Glavna posojilnica“ heute zwei Millionen als unbedeckt ausweisen muß. Unbedeckt ist nach Dr. Hudniks eigenem Zugeständnis der Betrag von 992.000 K, den er der „Glavna posojilnica“ schuldet, wohingegen ich behaupte, sein unbedecktes Schuldenkonto betrage mehr als eine Million. Pavšlers unbedecktes Schuldenkonto beträgt mehr als 500.000 K, während sich seine ganze Schuld auf mehr als eine Million beläuft. Weil auf Rechnung dieser schwindelnd hohen Kapitalien keine Abzahlungen geschahen, wachsen die Zinsen mit Grauen erregender Geschwindigkeit an und mehrere Dr. Hudniks Schulden allein um 80.000 K pro Jahr, so daß die Bedeckung um eben diese Beträge immer geringer wird. — Meglič schuldet der „Glavna posojilnica“ 377.000 K, von denen kaum 150.000 K bedeckt werden dürften. Die Schuldposten Lavrenčič & Domicelj mit zirka 140.000 K, Cad mit zirka 30.000 K, Fröhlich mit zirka 40.000 K sind überhaupt nicht zu decken, so daß die Anteilhaber der „Glavna posojilnica“ aus ihren Privatmitteln den enormen Betrag von 1.900.000 K werden decken müssen. Ich sage nicht, Dr. Hudnik habe aus lauter Schädigungslust Schaden gesiftet; aber ich behaupte, er habe wie ein Zechpfeffer gehandelt, der, von Hunger getrieben, Schaden siftet, oder wie einer, der auf offenen Meere ein Schiff versenkt, um sich die Versicherungssumme anzueignen, dabei aber eine ganze Reihe von Menschen ums Leben bringt, und dann behauptet, er habe den Tod der Betroffenen nicht im Sinne geführt. — Dr. Hudnik mußte sich seit 1906, sicherlich aber seit 1908 bewußt sein, daß jedes Geld, das er in die „Glavna posojilnica“ hereinspielte, um es nach Thal zu werden, unwiedergebringlich in dem Sinne verloren sei, daß es nicht durch die Erträge der Spekulationen Dr. Hudniks gedeckt, sondern von den Anteilhabern der „Glavna posojilnica“ werde ersetzt werden müssen. Und es wird ersehen werden, aber nicht von Dr. Hudnik und nicht von denen, die durch ihn so schwindelnd hohe Kredite erhielten, sondern durch das Vermögen der für jeden Abgang haftenden Teilhaber. Ich empfehle Ihnen,

meine Herren Geschworenen, die achte Hauptfrage zu bejahen. Wenn Dr. Hudnik trotz der unzweifelhaften Erkenntnis, die Lage werde immer unhaltbarer, im Wege von Rundschreiben neue Einlagen durch das Versprechen so hoher Zinsen zu erzielen suchte, so trieb er bewußt einen so ungeheuren Schwindel, wie er an dieser Stätte seit langen Jahren nicht verhandelt wurde. — Angeklagter Rogelj hatte als der erste Beamte der „Glavna posojilnica“ die Pflicht, in den Sitzungen über alle Dinge Bericht zu erstatten, die statutarisch den Beratungsgegenstand der Ausschüttungen darstellen. Er berichtet aber nur über Sachen, über die sich nicht viel beraten ließ. Über den wahren Stand der „Glavna posojilnica“ und über den von Thal berichtete er möglichst wenig. Er stellte aber auch falsche Bilanzen auf und versetzte jene Briefe, mit denen trotz der offenkundig hoffnungslosen Lage neue Einlagen angeworben und unmöglich zu zahlende hohe Zinsen versprochen wurden. Der § 80 des Genossenschaftsgesetzes besagt ausdrücklich, daß für gefälschte Bilanzen nicht nur der Verwaltungsrat, sondern auch der Beamte verantwortlich zu machen ist und daß die Bilanzensäkularisation in den Stand des Verbrechens des Betruges übergeht, sobald hiebei Arglist im Spiele war. Der Gang der Verhandlung hat unzweifelhaft dargetan, daß sich Rogelj im Verein mit Dr. Hudnik wider diese Bestimmungen in der schlimmsten Weise vergangen hat. — Der Angeklagte Jost als Revisor des Cillier Genossenschaftsverbandes hatte im Sinne des Genossenschaftsgesetzes die Pflicht, die im Verbande stehenden genossenschaftlichen Institute zu revidieren und über den Befund an den Genossenschaftsverband gewissenhaft zu berichten. Als Beamter der „Zadružna zveza“ hatte er nur zu ihren Gunsten zu wirken. Er tat aber gerade das Gegenteil. Er revidierte nur so oberhinaus; in vier bis fünf Stunden war alles „gewissenhaft“ durchgesehen. Nur geringfügige Mängel wurden in den Revisionsprotokollen gerügt; um die Frage, ob die einzelnen Kreditposten auch wirklich sichergestellt seien, kümmerte er sich entweder gar nicht oder doch nur in völlig unzureichendem Maße. Anstatt sie auf ihre Sicherheit selbst zu prüfen, begnügte er sich mit den Angaben Rogeljs. Daß er jedoch recht gut wußte, wie es mit der Sicherheit der einzelnen Kreditposten stehe, geht aus seinen Briefen und aus allen den Aussagen der Zeugen hervor, die unter Eid bestätigten. Jost habe vor der „Glavna posojilnica“ gewarnt. Im stärksten Widerspruch zu diesem Vorgehen war Jost zu gleicher Zeit tätig, der „Glavna posojilnica“ neue Geldeinlagen zuzuführen; auch dies erhellt aus seinen eigenen Briefen sowie aus den Zeugenaussagen. Jost führte also der „Glavna posojilnica“ Geld zu, obwohl er deren hoffnungslose Lage kannte, um, trotzdem er Revisor war, dem das Gesetz die Annahme von Provisionen verbietet, solche herauszuschlagen. 19.000 K Provisionen erhielt er, das Geld armer Leute. Sobald er Geld brauchte, redete er den Anstalten zu, die „Glavna posojilnica“ mit Einlagen zu beschicken; brachte er es nicht, so vergaß er sich zur Wahrheit und warnte davor, mit der „Glavna posojilnica“ in Beziehungen zu treten. — Bezuglich des Beamten Franz Kneifl bin ich in der erfreulichen Lage, zugeben zu müssen, daß er völlig unschuldig ist. Die Voruntersuchung hat seine Unschuld nicht in dem Maße dargelegt, daß der Staatsanwalt von jedem weiteren Verfahren ihm gegenüber hätte Abstand nehmen können. Heute aber gesteh ich, daß ich von seiner Schuld nicht überzeugt bin. Wenn ich die gegen Kneifl erhobene Anklage nicht schon früher zurückgezogen habe, so geschah dies nur aus dem Grunde, weil ich wünschte, es möge ihm für die Bitternisse, in die er ohne sein tieferes Verständnis geriet, aus dem Munde der Geschworenen Genugtuung werden. — Bezuglich der vier Angeklagten, der Mitglieder des Verwaltungsrates der „Glavna posojilnica“, Maček, Turl, Cad und Putrich, hörten wir vom Sachverständigen Dr. László, daß sie sich um die Gebarung der „Glavna posojilnica“ zwar interessierten, aber sich nicht genügend interessierten. Eine böse Absicht habe ich ihnen niemals vorgehalten; ich mache ihnen lediglich zum Vorwurfe, daß sie Dr. Hudnik zu blind vertraut hätten. Es trifft sie eine ganz geringfügige Schuld. Wenn die Herren Geschworenen der Überzeugung sind, daß im allzugroßen Vertrauen zum Nebenmenschen nur eine rein menschliche Schwäche, nicht aber eine tiefere Schuld zu finden sei und diese vier Herren von jeder Schuld freizusprechen gesonnen sind, so erkläre ich im vorhinein, ich werde gegen ein solches Verdict keinen Einspruch erheben. Besonders empfehle ich Ihnen den greisen Cad. Sagen Sie wenigstens in bezug auf seine Person, er sei unschuldig. Er ist ja ohnedies hart genug bestraft, der arme, alte Mann, der Ehrenmann. — Ich muß nun noch einmal auf die drei Hauptangeklagten und den Gegenstand zu sprechen kommen, den ihnen die zweitwichtigste Hauptfrage zum Vorwurfe macht. Es handelt sich um die 3000 K vom 6. Februar 1909, mit denen Pavšlers Konto belastet wurde, obgleich sie nur eine an Jost auszuzubehaltende Provision der „Glavna posojilnica“ darstellt. Diese Frage wird in einem eigenen Kapitel behandelt, weil diese Summe ein Teilbetrag jener Gelder ist, die sich Dr. Hudnik auf so schöne Art ausgeliehen hat und weil ich ihn nicht zweimal wegen derselben Sache belangen dürfte. Doch steht die Frage bezüglich dieser 3000 K ganz anders. Dr. Hudnik nahm sie nicht auf Rechnung Thal, sondern es nahmen sie Dr. Hudnik und Rogelj im gegenseitigen Einvernehmen ohne jeden Rechtsstiel und ohne Vorwissen des kompetenten Ausschusses trotz des bestehenden Verbotes aus der Kasse, um sie an Jost weiterzugeben, der um 5000 K im vorhinein auszuzahlende Provisionen eingekommen war. Im Sinne des

Gesetzes gesprochen, haben sie sich das Geld angeeignet. Jost war überdies um diese Summe nicht unter dem Titel einer verdienten Provision, sondern, wie aus seinem Briefe erhebt, unter dem Titel einer Anleihe eingekommen, von der es im vorhinein klar war, daß er sie niemals abzahlen werde. Als dann Hudnik und Rogelj befürchten mußten, für den Betrag belangt zu werden, schrieben sie den Posten einfach zur Rechnung Pavšler. Daß Pavšler jetzt diese Buchung billigen werde, stand zu erwarten. Doch kann der Umstand, daß der in Mitleidenschaft gezogene Pavšler nachträglich die Hinzuzeichnung billigt, an der Bewertung der Tatfrage, daß sich Dr. Hudnik und Rogelj die in Frage stehende Summe in arglistiger Weise aneigneten, nichts ändern. Überdies ist auf Pavšlers Aussagen nichts zu geben; ich habe ja schon konstatiert, daß er in der Untersuchung ganz anders gesprochen als in seinen hier vorgebrachten Zeugenaussagen. Während er in der Untersuchung bezüglich der 40.000 K. mit denen er auf Anregung Dr. Hudniks als mit einer Provision für die „Glavna posojilnica“ belastet worden war, aussagte, Dr. Hudnik habe sie ihm erpreßt, erklärte er gestern unter Eid, es könne von einer Erpressung keine Rede sein. Pavšler hat entweder in der Voruntersuchung oder gestern falsch ausgesagt und wird hierfür auch zur Verantwortung gezogen werden. Es ist mir auch recht gut bekannt, daß Dr. Hudnik und Pavšler bezüglich dieses Punktes untereinander in Korrespondenz standen. — Ich bin am Schluß meines Plaids angelangt. Nur auf eines möchte ich noch aufmerksam machen: Nicht nur ganz Kraint, sondern ganz Österreich schaut heute auf Sie. Bedenken Sie, was für Folgen es haben könnte, wenn durch den eventuellen Freispruch Dr. Hudniks, Josts und Rogeljs zu Recht erhoben würde, daß Obmänner, Revisoren und Beamte von Geldinstituten straflos tun dürfen, was sie wollen.

Der Vorsitzende: Ich habe soeben vom Herrn Landeshauptmann eine Zuschrift erhalten, worin es heißt, daß einige gestern hier gemachten Aussagen des Zeugen Thomas Pavšler richtigzustellen seien. (Die Verteidigerbank protestiert lebhaft dagegen, daß nach bereits geschlossener Verhandlung noch irgend etwas zur Sprache gebracht würde. Auch habe eine Privatangelegenheit zwischen dem Landeshauptmann und Pavšler mit der Abwicklung des Prozesses nichts zu tun.) Verteidiger Dr. Novak: Ich protestiere. — Verteidiger Dr. Trilan: Wenn uns der Landeshauptmann etwas zu sagen hat, so möge er herkommen.

Der Vorsitzende: Wenn der Herr Landeshauptmann gestern an dieser Stelle angegriffen wurde, so hat er auch das Recht, sich hier zu verteidigen! Weil die Herren protestieren, so eröffne ich wieder das Beweisverfahren. — Der Vorsitzende verliest die eingelangte Zuschrift, woraus folgendes zu entnehmen ist: Der Landeshauptmann habe aus Zeitungsmeldungen erfahren, Zeuge Pavšler habe vor Gericht ausgesagt, daß ihm der Landeshauptmann für dessen Wasserprojekte 1.600.000 K. zugesichert habe. Dies sei ebenso unwahr wie Pavšlers Behauptung, daß ihm vom Landeshauptmann die Durchführung des bezüglichen Handels mit Handelschlag zugesichert worden sei. Vielmehr sei Pavšler auf sein wiederholtes Drängen dahin bechieden worden, daß von einem Ankaufe seiner Wasserkräfte durch das Land keine Rede sein könne, weil die von ihm gestellten Preise zu übertrieben, seine Projekte aber überdies noch gar nicht von den ihre Realisierung unmöglich machenden Hindernissen gereinigt seien. Des weiteren befasse sich der Landesausschuß nicht mit dem Ankaufe von in anderen Händen befindlichen Objekten, sondern sei geflossen, die Frage der Wasserprojekte selbstständig zu behandeln. — Angeklagter Dr. Hudnik (zum Staatsanwalt): Pavšler hätte bezüglich jener 3000 K. verhört werden müssen; dies ist jedoch nicht geschehen.

Der Vorsitzende: Ich schließe wieder das Beweisverfahren und unterbreche die Verhandlung bis vier Uhr nachmittags.

Nach erfolgter Wiedereröffnung der Verhandlung ergreift der Intervent Dr. Oblak das Wort. Er führt aus: Der Staatsanwalt hat sozusagen seine Objektivität dadurch bewiesen, daß er den Freispruch des Angeklagten Knific befürwortete. Auch ich muß für Knific entschieden eintraten, denn ich weiß am besten, wie wenig er informiert war. — Im übrigen ist es für mich als Interventen ohne Bedeutung, nach welchem Paragraphen Dr. Hudnik und Genossen verurteilt werden. Sicher ist nur das eine: Wird Doktor Hudnik schuldig gesprochen, so müssen auch die übrigen Angeklagten schuldig gesprochen werden, denn ihre Schuld geht mit der seinen Hand in Hand. Zu berücksichtigen ist, daß Dr. Hudnik in Notlage gehandelt hat, während bei Jost von einer solchen nicht die Rede sein kann.

Dr. Novak (Verteidiger des Angeklagten Doktor Hudnik) führt aus, der Prozeß erwecke Sensation nicht nur wegen der Distanz der Hauptperson, sondern vorzüglich wegen seines nationalökonomischen Inhaltes. Es würde sich hier ein Stück der nationalökonomischen Geschichte des slowenischen Volkes ab. Als sich dieses emanzipieren wollte, habe auch unter ihm die Idee der gegenwärtigen genossenschaftlichen Aushilfe Grund gesetzt. Die Genossenschaften seien, bei umsichtiger Wirtschaft, ein wahrer Segen, auch die mit unbeschränkter Haftung. Zu der Zeit jedoch, als die „Glavna posojilnica“ gegründet wurde, habe man vom genossenschaftlichen Leben noch blutwenig verstanden, sondern einfach geglaubt, jedermann sei befähigt, ein solches Institut zu leiten. Darin liege die Tragik auch des in Verhandlung stehenden Prozesses. Redners Hauptaufgabe sei es nachzuweisen, daß Dr. Hudnik nicht aus böser Absicht, sondern

nur infolge zu geringer Schulung und aus Optimismus den Fall der „Glavna posojilnica“ herbeigeführt habe. Stelle der Staatsanwalt Dr. Hudnik als Verbrecher hin, so habe er seine Pflicht nur zur Hälfte erfüllt, denn er habe an dem Beschuldigten nur die Schattenseiten, aber nicht eine einzige Lichtheit hervorgekehrt. Und doch hätten die klassischen Zeugen Višnikar und Trstenjak ausgesagt, Dr. Hudnik sei von seinem egoistischen Momenten, sondern lediglich von der Sorge um die Sanation des Institutes geleitet worden. Nicht einmal seine Mitangestellten hätten ihm Selbstsucht vorgehalten. Einzig nur zu großer Vertrauensseligkeit könne ihm vorgeworfen werden. Spreche der Staatsanwalt davon, daß Dr. Hudnik bei seinem Vorgehen von Arglist geleitet worden sei, so sei er den Beweis dafür schuldig geblieben. Unglücksfälle hätten Dr. Hudnik und die „Glavna posojilnica“ zu Falle gebracht. Der Name dieser Unglücksfälle sei Versec, Trstenjak, Tröblich, Lavrenčič & Domicelj, Meglič, Alois Lavrenčič und Pavšler. Dr. Hudnik habe niemals spekuliert, sondern alle Geldgeschäfte auf Grund vertrauenswürdiger Informationen abgeschlossen. Auch des Betruges und der Veruntreuung werde Dr. Hudnik unschuldigerweise bezichtigt; die böse Absicht habe man ihm nicht nachweisen können. — Seine persönliche Kredita sei nur eine Folge des Zusammensturzes der „Glavna posojilnica“. In Rücksicht gezogen müsse werden, daß Dr. Hudnik niemals Kaufmännisch gebildet war. Wenn er etwas begangen habe, was nicht gerechtfertigt werden könne, so habe er dafür in der viermonatlichen Untersuchungshaft genügende Abfuhr geleistet. Dr. Hudnik habe die ehrliche Absicht, die zwar ungewollt herbeigeführten Schäden zu ersezten. Man möge ihm dazu Gelegenheit geben und ihn nicht zu einem Verbrecher stempeln; das sei er in seinem Herzen nie gewesen.

Dr. Novak als Verteidiger des Angeklagten Rogelj führt aus, die Anklage habe mit der Zeit an Schärfe verloren. Bezuglich seines Klienten führe sie auf schwacher Begründung. Zeuge Višnikar habe bei der Durchsicht der Bücher keine Spur eines Betruges entdeckt. Rogelj habe als Beamter überhaupt keine Interessen gehabt, sondern er habe nur das tun müssen, was ihm sein Vorstand aufgetragen hätte. Eine Veruntreuung, die er sich laut Anklage gegenüber den Verwaltungsräten Maček und Zalaznik hätte zuschulden kommen lassen, sei ausgeschlossen, weil man doch nicht annehmen könne, Rogelj sei so unvorsichtig gewesen, gerade auf Rechnung seiner Brotherren eine Bereicherung zu versuchen, die ja doch jeden Augenblick hätte aufkommen können, was eine unmittelbare Dienstentlassung nach sich gezogen hätte. Wenn sich die beiden genannten Herren für geschädigt hielten, so hätten sie den Fall bei der Sitzung zur Sprache bringen müssen. Dies aber sei nicht geschehen. Für die Gebarung der „Glavna posojilnica“ könne Rogelj nicht verantwortlich gemacht werden, denn er sei weder Direktor des Institutes gewesen, noch habe er Prokuratur gehabt.

Dr. Trilan als Verteidiger des Angeklagten Jost führt aus, dieser habe sich als Revisor sowie als Direktor des Cillier Genossenschaftsverbandes große Verdienste um das slowenische Genossenschaftsleben erworben. Was seine Beziehungen zu Dr. Hudnik anlangen, so sei er diesem gegenüber stets nur in der Eigenschaft eines Direktors der „Zadružna zveza“, nicht aber als Revisor gegenüber gestanden und habe als solcher die Pflicht gehabt, die auch seinem Verbande angehörige „Glavna posojilnica“ nach Tünlichkeit zu fördern. Habe er dafür Provisionen genommen, so könne dies nur als Unforetheit, nicht aber als Vergehen oder gar als Verbrechen angesehen werden. Es sei klar erwiesen, daß Jost nichts ohne Vorwissen des Vorstandes und des Verwaltungsrates der „Zadružna zveza“ habe unternehmen können, wo er ja doch sogar den Kassenschlüssel mit einem Kollegen habe teilen müssen. Die „Glavna posojilnica“ habe Jost regelmäßig entweder im Jänner oder im Februar revidiert, weshalb er nicht die Bilanzen des verflossenen Jahres vor sich gehabt habe, weil diese gewöhnlich erst Ende April abgesetzt würden. So mit habe er von den Abgängen nichts wissen können. Die Einlagen in die „Glavna posojilnica“ seien lediglich wegen des hohen Zinsfußes erfolgt. Ausgeschlossen sei es, daß Jost darum gewußt hätte, daß die für ihn bestimmte Provision von 3000 K. der Rechnung Pavšler zugeschlagen wurde, weshalb von einer Veruntreuung keine Rede sein könne.

Dr. Saboth als Verteidiger des Angeklagten Knific führt aus, sein Standpunkt sei, da der Staatsanwalt selbst für die Freisprechung seines Klienten plädiert habe, ein ungewöhnlich leichter. Er müsse dem Staatsanwalt hiefür seinen Dank aussprechen, wäre ihm jedoch noch mehr verpflichtet, wenn der Staatsanwalt schon vorher von der Anklage zurückgetreten wäre.

Dr. Triller, als Verteidiger der vier Verwaltungsräte Maček, Turk, Cad und Butrich betont ebenfalls, daß ihm die Loyalität des Staatsanwaltes seine Aufgabe ungemein erleichtert habe. Wenn der Staatsanwalt für Cads Freispruch warme Worte gefunden habe, so müßten auch die übrigen drei Beschuldigten von jeder Schuld frei und ledig erklärt werden. Der Standpunkt des Interventen Dr. Oblak bestreite ihn. Er sei fest überzeugt, daß Dr. Oblak mit seiner Anschauung vereinzelt dastehe. Der Zusammenbruch der „Glavna posojilnica“ habe dem slowenischen genossenschaftlichen Leben zwar eine tiefe Wunde geschlagen, doch dürfe ein Heilmittel für diese Wunde nicht im Schwurgerichtssaale gesucht werden. Ein solcher Fall wie der der „Glavna posojilnica“ werde im slowenischen genossenschaftlichen Leben vereinzelt bleiben. Was das allzuhohe Vertrauen

seiner Klienten anlange, daß ihnen der Staatsanwalt zum Vorwurf mache, so hätten seine Klienten Doktor Hudnik als einem gebildeten Juristen und einem Ehrenmann, nicht aber als einem Lumpen vertraut, wie ihn der Staatsanwalt zu malen versuche. Redner sei überzeugt, daß Dr. Hudnik niemals aus böser Absicht, sondern nur aus optimistischer Leichtfertigkeit so unglücklich gehandelt habe. Auch sei er überzeugt, Dr. Hudniks Hände seien rein. Mit Monsignore Drozd könne Doktor Hudnik nicht in eine Reihe gestellt werden. Jener habe sich das Geld zur Befriedigung seiner Leidenschaften angeeignet, an den Händen Dr. Hudniks aber sei kein solcher Schandfleck vorzufinden. Wenn einem solchen Manne seine vier Klienten vertraut hätten, so könne ihnen dies nicht zum Vorwurf gemacht werden; gegen seitiges Vertrauen sei eben die Fundamentalsbedingung eines jeden genossenschaftlichen Institutes. Überdies hätten seine Klienten nach Maßgabe der Umstände mit genügender Vorsicht gehandelt, wie das die Verhandlung erwiesen habe. Wie weit ihr Vertrauen in den guten Stand der „Glavna posojilnica“ gegangen sei, beweise am besten die Tatfrage, daß sie knapp vor deren Zusammenbruch eine Garantie für mehr als 100.000 Kronen unterschrieben und dadurch sich selbst an den Rand des ökonomischen Abgrundes gebracht hätten.

Der Staatsanwalt sucht in einer Replik die Unklage im Sinne seiner vormittägigen Ausführungen neuerdings zu begründen. Keiner der Herren Verteidiger habe den wesentlichen Punkt berührt, daß Doktor Hudnik mit fremdem Gelde spekuliert und mit falsifizierten Protokollen operiert habe. Dr. Ravnhar habe sich, um seinen Klienten Rogelj herauszuschneiden, zu genialen juristischen Konstruktionen verstiegen, mit denen jedoch gar nichts bewiesen werden sei. Ebenso stehe es mit dem Verteidiger des Angeklagten Jost.

Auf die Ausführungen des Staatsanwaltes repliziert Verteidiger Dr. Novak, der Staatsanwalt sei nervös geworden, was der beste Beweis für die Unhaltbarkeit dessen Ausführungen sei. Dr. Hudnik könne weder mit Monsignore Drozd, noch mit Monsignore Kahrer verglichen werden. Der Staatsanwalt bediene sich eines nicht lobenswerten Mittels in seiner letzten Rede Dinge vorzubringen, von denen während der ganzen Verhandlung keine Rede gewesen sei. So habe er als den letzten Triumph Disziplinarentscheidungen ins Treffen geführt, von denen er in seiner Anklageführung bisher keinen Gebrauch gemacht habe. Wenn der Staatsanwalt die auf die persönliche Ehrenhaftigkeit bezüglichen, günstigen Zeugenaussagen zu entkräften suche, so frage er ihn, durch welches Moment er seine gegenteilige diesbezügliche Meinung unterstüzt habe. Durch keines.

Dr. Ravnhar repliziert, der Staatsanwalt operiere mit der bloßen Behauptung, daß alles erwiesen sei. Dabei aber spreche er immer wieder von einem „Wenn“. So fulminiere seine Beweisführung in dem Sage: „Wenn ich's Ihnen so sage, so ist es so.“ er bleibe aber jeden tiefer gehenden Beweis schuldig. Alle Zeugen und alle Beweise suche er zu entkräften, als ob die Zeugen nicht unter Eid ausgesagt hätten. Die Tatfrage, daß er mit solchen Mitteln operiere, sei der beste Beweis dafür, daß seine juristische Konstruktion auf schwanken führe stehe.

Nach einer kurzen Replik des Verteidigers Doktor Trilan ergreift Angeklagter Dr. Hudnik das Wort. So bin ich heute auf meinem Kreuzwege auf Golgotha angelangt. Doch mein Kreuzweg unterscheidet sich von jenem älteren dadurch, daß jener nur etwa zwei Stunden dauerte, während ich den meinigen ebenso viele Jahre wandte. Und, meine Herren Geschworenen, weil schon der Unterschied besteht, so hoffe ich auch, daß das Ende meines Kreuzweges ein anderes als das Ende jenes sein werde, der mit dem Tode endigte. Wenn Sie jedoch die achte und die zwölftes Hauptfrage bejahen, so wird dies mein physischer, nicht nur mein moralischer Tod sein. Sohin bringt Dr. Hudnik im wesentlichen die Verteidigungsgründe am ersten Tage vor, die er bereits am ersten Tage in seiner Verteidigungsrede vorgebracht und die darauf ausgehen, es hätte ihn lediglich das Unglück und sein allzugroßes Vertrauen in die Ehrlichkeit seiner Mitmenschen zu Falle gebracht. Die Disziplinarfälle, mit denen der Staatsanwalt heute plötzlich hervorgetreten, bezogen sich auf Vorfälle, die sich in seiner Kanzlei vor ungefähr 15 Jahren zugetragen hätten und im wesentlichen die Folge von Kanzleiversehen gewesen seien. Aus solchen Geringfügigkeiten könne nicht geschlossen werden, daß seine Hände nicht rein seien. Wenn der Staatsanwalt sage, Dr. Hudnik habe den Konkurs der „Glavna posojilnica“ deshalb hinzuhalten gesucht, um seine Ehre zu wahren, so habe dies keinen Sinn, denn bei einem solchen Beginnen müßte er doch sein Doktorat, seine Advokatur und den moralischen Tod seiner Familie riskiert haben, was dann doch wohl nicht geglaubt werden könne. Er hoffe, die Geschworenen würden ihn nach Recht und Herz beurteilen. Möge sich der Ausgang wie immer gestalten, er (Redner) sei für die ganze Zukunft graujam bestraft, denn er werde sein Leben lang die Hölle des Bewußtseins im Herzen tragen, daß schließlich dennoch er allein, wenn auch ohne es gewollt und gewußt zu haben, dieses Unglück herbeigeführt habe. Eine Schuldsprechung auf Grund der achten und der zwölften Frage hätte seinen Tod zur Folge, und den habe er denn doch nicht verdient.

Der Vorsitzende schreitet hierauf zum Resumé und zur Rechtsbelehrung der Geschworenen. Nach einstündiger Beratung lehren diese in den Saal zurück, worauf ihr Verdict verlesen wird. (Wir haben darüber bereits in der gestrigen Nummer berichtet.)

Der Staatsanwalt beantragt hierauf, bei Bestrafung an den Schuldiggesprochenen das Gesetz in

Unwendung zu bringen, die übrigen Angeklagten hingegen sofort freizulassen. Doch empfiehle er die Schuldig-geprochenen der äußersten Milde des Gerichtshofes. Konkurrenzverwalter Dr. Oblaški schließt sich dem Antrage des Staatsanwaltes an. Verteidiger Doktor Novak bittet für seinen Klienten Dr. Hudnik um die äußerste Milde und um Berücksichtigung aller mildern- den Umstände, ebenso Verteidiger Dr. Frulan für seinen Klienten Jost, worauf sich der Gerichtshof zur Urteilstellung zurückzieht. (Das weitere wurde gleichfalls in der gestrigen Nummer berichtet.)

— (Sanktionsentwurf.) Seine Majestät der Kaiser hat dem vom kroatischen Landtag beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die Umlegung der Viduschitzer Bezirksstrafe in der Strecke zwischen Dolac-Viduschitz sowie der Möttling-Dražsitzer Bezirksstrafe bei Kodelovec und in der Strecke zwischen Dolac-Dražsitz im Strafenbezirk Möttling, die Allerhöchste Sanktion erteilt.

— (Vom Justizdienste.) Seine Majestät der Kaiser hat den Landesgerichtsrat Blasius Dolinske in Rudolfswert zum Oberlandesgerichtsrat unter Belaufung an seinem Dienstorte ernannt, weiters den Landesgerichtsräten Franz Bedermajek in Laibach und Weihard Gandler in Rudolfswert den Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtsrates verliehen.

— (Beförderung.) Seine Exzellenz der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Professor an der kroatischen Fachschule in Laibach Heinrich Podravsek mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Juli in die achte Rangsklasse befördert.

— (Vom Steuerdienste.) Das Präsidium der Finanzdirektion in Laibach hat den Steuerassistenten Julian Stepić von Laas nach Rudolfswert, den Steuerassistenten Wilhelm Kobal von Laibach nach Gursfeld, die Steuerpraktikanten Johann Mardonie von Stein nach Tschernembl, Johann Mešek von Littai nach Kainburg und Alfred Biber vom Steueramt Laibach Umgebung zu jenem der Stadt Laibach versetzt. — Aus dem Steuerdienst ausgetreten ist der Steuerpraktikant des Steueramtes Treffen Franz Zeleni.

— (Esselkentlotterie.) Das k. k. Finanzministerium hat im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern dem Unterstützungsvereine ausgelernter Gerbergesellen in Neumarkt über dessen Ansuchen, die Bewilligung erteilt, im Jahre 1911 eine Esselkentlotterie mit 1000 Losen zu 5 h zur Unterstützung kranker Vereinsmitglieder, unter Ausschluß von Gewinsten in Geld, Geldeffekten und Monopolsgegenständen tagfrei zu veranstalten.

— (Vorschläge und Wünsche, betreffend die Änderung und Erweiterung des Weltpostvertrages.) Der nächste Weltpostkongreß soll nach den Beschlüssen auf dem Kongreß in Rom in Madrid zusammengetreten und wird über Änderungen, Erweiterungen sowie neue Einrichtungen in den verschiedenen Zweigen des internationalen Postverkehrs beraten. Interessenten werden aus diesem Anlaß ersucht, ihre Wünsche und allfällige Vorschläge, beläufigend den internationalen Postverkehr, der Handels- und Gewerbeleidet in Laibach bekanntzugeben.

— (Schließung des Blatternspitales.) Am 3. d. M. wurden aus dem Blatternepidemiespital die beiden letzten Kranken geheilt entlassen. Das am 4. März aktivierte Epidemiespital konnte geschlossen werden, weil seit der Überstellung des letzten Kranken am 26. April bereits 37 Tage verflossen waren, während welcher Zeit keine neuen Blatternfälle vorgekommen sind. Im Spital waren während der Betriebszeit 10 Kranken in Behandlung, von denen 2 gestorben sind. Die Verstorbenen waren nicht im pflicht. Bei den übrigen Kranken nahm die Krankheit einen mittelschweren, teilweise leichten Verlauf, ohne, abgesehen von mehr oder weniger bedeutender Entställung durch Narben, bleibende Folgen zu hinterlassen. Die Entlassung der Genesenen erfolgte selbstverständlich nach der sorgfältigsten Desinfektion der Esselken, nach vollkommener Abschuppung und wiederholtem Baden der Kranken. Aus den im Wege der öffentlichen Wohltätigkeit aufgebrachten Mitteln konnte vier Genesenen eine Unterstützung in Bargeld und Bekleidungsstücken gewährt werden. Die Behandlung der Kranken führte Herr Dr. B. Rudež in selbstloser Weise durch; die Pflege wurde in aufopfernder Weise von Barmherzigen Schwestern besorgt. Die Verpflegung erfolgte zuerst in eigener Regie, im letzten Monate jedoch aus der Küche des Landesspitals, aus welcher die Speisen mit Transportkisten in tadelloser Beschaffenheit zur vollsten Zufriedenheit der Verpflegten geliefert wurden. Die Blatterninvasion, deren Ausbreitung in dem dichtbevölkerten Unter-Siška und deren Verschleppung in die Stadt Laibach zu befürchten stand, ist dank dem prompten Zusammenarbeiten der dazu berufenen Faktoren gleich im Beginne erstickt worden und hat zu keiner Epidemie geführt. Der Beurteilung des Publikums entzieht sich die zur Seuchentilgung geleistete Arbeit, da sie in möglichst unauffälliger Weise durchgeführt wird. Wir erwähnen beispielweise nur, daß unter anderem nach dem ersten Auftreten der ersten Blatternfälle in Laibach und Umgebung über 7000 Personen geimpft wurden. Besonders erleichtert wurde die Tilgungsaktion dadurch, daß der Magistrat Laibach die Cholera-Barade zur Verwendung als Blatternspital zur Verfügung gestellt hatte, wodurch eine rasche und verlässliche Isolierung aller Kranken ermöglicht wurde. Die Barade wird gegenwärtig unter Aufsicht des Stadtdiphylkates auf das sorgfältigste desinfiziert und darf schon in den nächsten Tagen für Cholerazwecke bereitgestellt sein. — r.

** (Deutscher [konstitutioneller] Verein in Laibach.) Samstag, den 10. d. M., abends hielt der Deutsche Verein im Casino seine diesjährige satzungsgemäße Jahreshauptversammlung ab. Nach Eröffnung durch den Vorsitzenden, Obmann Dr. Eger, und Genehmigung des Berichtes der vorjährigen Hauptversammlung wurde durch Schriftführer Dr. Binder der Tätigkeitsbericht, durch Zahlmeister J. von Schrey der Geldgeborungsbericht und durch Lehrer Berlin der Bericht über den kroatischen Schulpfennig vorgetragen; sämtliche Berichte wurden genehmigend zur Kenntnis genommen. Der Mitgliederstand hat sich etwas verringert (165), der Schulpfennig konnte nur 11 Schulen ausgiebig unterstützen und mußte manches Gesuch ablehnend beiseite legen. Es wurde dem verdienstvollen Verwalter der Dank ausgesprochen und ihm reicherer Zufluss in Aussicht gestellt. Landtagsabgeordneter Doktor Eger hält dann einen Bericht über den gegenwärtigen Stand der öffentlichen Angelegenheiten unter besonderer Bezugnahme auf die kroatischen Verhältnisse. Unter anderem besprach er die drei Wahlen des Jahres, die Gemeinderats-, die Landtags- und die Reichsratswahl. In bezug auf letztere, verwies er auf die Notwendigkeit, die gleiche Einheitlichkeit an den Tag zu legen, wie bei den ersterwähnten Wahlen und jede politische Sonderung zu vermeiden. Schließlich wandte sich Redner gegen jene, die in falscher Bescheidenheit und noch mehr aus Bequemlichkeit sich ganz ruhig Rechtsbeugungen gefallen lassen, hinterher zwar jammern, und meist zu spät daran denken, daß der Deutsche Verein berufen ist, alle politischen und völkischen Belange der deutschen Bürgerchaft zu wahren. Nachdem er unter großem Beifall geschlossen, schritt man zur Neuwahl des Ausschusses, bei der die Herren Dr. Ambrositsch, Dr. Eger, Dr. Binder, Dr. Blauh, Dr. von Schöppi, J. Elbert, K. Pammer, J. von Schrey und H. Wettach einstimmig gewählt wurden. Mit herzlichen Dankesworten schloß der Vorsitzende die Versammlung.

— (Vereinsfest.) Das Fest des 25jährigen Bestandes der Männerfiliale St. Peter des Chrill- und Melchdvrees in Laibach findet am 15. d. M., nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, auf der Ledina, sondern im Garten des Hotels "Tramit", "Pri zlati lapli", und zwar bei jedem Wetter, statt. Hieran wirken der Gesangsverein "Slavec" sowie die vollständige Kapelle der Slovenschen Philharmonie mit. Die streng bürgerlich gehaltene Preise werden aus den aufliegenden Verzeichnissen ersichtlich sein. Anfang um 6 Uhr abends, Eintrittsgebühr für Erwachsene 50 h.

— (Die hiesigen Friseurgehäfte) bleiben am Fronleichnamstage nur bis 9 Uhr vormittags offen.

— (Ein Teil der "Slovenska Filharmonija") konzertiert heute und morgen im Hotel "Tivoli". Anfang um halb 8 Uhr abends, Eintritt frei.

— (Lehrer-Ferienkurs.) An der k. k. Handelsakademie in Graz wird mit Genehmigung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht der 8. Ferienkurs zur Heranbildung von Fachlehrern an kaufmännischen Fortbildungsschulen in der Zeit vom 17. Juli bis 14. August abgehalten werden. Unterricht und Übungen finden täglich von 8 bis 12 Uhr statt. Die schriftlichen Anmeldungen zu dem Kurse, von der Schulleitung vidiert, sind bis 5. Juli an die Direktion der k. k. Handelsakademie in Graz zu richten. — Das vom Ministerium für diese Kurse erlassene Regulatid samt Lehrplan ist von der Direktion der Anstalt unentgeltlich zu beziehen.

— (Ein junges Opfer des Dämons Alkohol.) Der 17jährige Besitzersohn Johann Zavašnik, vulgo Vidranov, aus Waitsch war trotz seiner Jugend dem Trunkne ergeben. Einigemale schon mußte die Sicherheitswache gegen ihn einschreiten und ihm seiner Trunkenheit wegen das bepannte Fuhrwerk abnehmen. Als gestern gegen 5 Uhr nachmittags Zavašnik wieder berauscht mit einem Wagen, auf den er Bansteine aufgeladen hatte, durch die Franz Josef-Straße fuhr, stürzte er zwischen die Pferde unter den Wagen, brach sich die Wirbelsäule und wurde über den Rücken überfahren. Ein mit ihm gefahrener Bursche hielt das Fuhrwerk an. Mit Hilfe von Passanten wurde der bereits tote Bursche unter dem Wagen hervorgezogen und sohn in die Totenkammer zu St. Christoph gebracht.

— (Unfälle.) Beim Spielen wurde der fünfjährige Besitzersohn Franz Dolenc aus Velika Loka von einem Nachbarsjohne mit einer Hade in die rechte Hand gehärt und schwer verletzt. — Der Tiaferkutscher Johann Glavan sprang diesertage in der Kirchengasse vom Wagen, tat dabei einen Fehltritt und zog sich eine schwere Beschädigung des rechten Fußes zu. — In einem unbewachten Momente schlich sich der vier Jahre alte Besitzersohn Franz Mral in den Pferdestall seines Vaters und hieb zu seinem Vergnügen ein Pferd mit der Peitsche. Das Pferd schlug aus und der Knabe erlitt einen schweren Hufschlag am Kopf unter dem rechten Auge. — Der Taglöhner Johann Frakel war vor einigen Tagen im Walde unweit Stephansdorf mit Holzarbeit beschäftigt. Er geriet unter einen Fichtenbaum, wobei ihm das linke Bein gebrochen wurde.

— (Schwer verletzt.) Der ledige Taglöhner Johann Dobravec wurde am 6. d. M. zu Hause in Brežje, Gemeinde Kobar, vom Inwohner Albert Sivic im Streite mit einem Messer auf den Kopf geschlagen und so schwer verletzt, daß er ins Landesspital nach Laibach gebracht werden mußte.

— (Eingebrachter Zwängling.) Eine Gendarmeriepatrouille aus St. Veit verhaftete den unlängst entwichenen 40jährigen Zwängling Johann Egger und ließte ihn in die Zwangsarbeitsanstalt ein.

* (Bon der Straße.) Sonntag nachmittags fand ein Sicherheitswachmann einen betrunkenen städtischen Arbeiter in der Lingargasse liegen. Der Trunkenbold wurde in den Arrest überführt. In Gradišće exzidierte nachts ein Friseur so sehr, daß ein Sicherheitswachmann einschritt, worauf sich der Trunkenbold entfernte. Auf gleiche Weise lärmte ein Tapezierer in der Bahnhof und in der Dalmatingasse. Nach Mitternacht fand ein Sicherheitswachmann im Parke auf dem Slovenski trg eine betrunkenen Frauensperson liegen. Nach deren Identitätsfeststellung und Vorführung ließ man sie laufen. Ein polizeilich bekannter Exzident überfiel Sonntag nachts in der Bahnhofsgasse einen heimkehrenden Arbeiter und mißhandelte ihn. Der Raubbold wurde verhaftet. Auf der Balogar Straße hielt ein betrunkenen Arbeiter einen elektrischen Straßenbahnenwagen an, ohne daß er mitsahen möchte. Er begab sich dann vor ein Gasthaus und führte solche Reden, daß ihn die Passanten überfallen und zügigen wollten. Das gleiche geschah sohn vor der Peterskirche. Um ihn verhaftet zu können, mußte Sulkurs kommen. In die polizeilichen Arreie wurde der rohe Bursche mit dem Zellenwagen überführt. Auch bei der Identitätsaufnahme verübte er einen Exzess. Der Strolch wurde gestern dem Landesgerichte eingeliefert.

* (Entwichter Zwängling.) Der 19jährige, beim Bau des deutschen Theaters beschäftigte Zwängling Johann Zanf aus Wölzberg ist entwichen.

* (Aus Vergeßlichkeit.) Unlängst trat ein Schuhmachergehilfe aus der Arbeit und nahm etliche seinem Meister gehörige und auf 5 K bewertete Werkzeuge mit. Er Bursche, ein Kroate, wurde durch einen Detektiv zum Amt gestellt und dann, da der Eigentümer inzwischen die Werkzeuge zurückgehalten hatte, nach der Einvernahme entlassen. Der Angehaltene redete sich auf Vergeßlichkeit aus.

* (Ein eingebrachter Betrüger.) Der 71jährige Jos. Smajek aus Döplicz in Unterkrain, ein gewesener Müller, entlockte unter der Vorstellung, er sei Bäcker einer großen Mühle bei Ratschach, verschiedenen Personen Geldbeträge im Gesamtbetrag von 189 K 30 h. Dieser Tag gelang es einer Gendarmeriepatrouille, den alten Sünder zu verhaften. Er wurde dem Bezirksgerichte in Gursfeld eingeliefert.

* (Diebische Kinder.) Unlängst wurden aus einer Haushalte am Rathausplatz einer Galanteriewarenfirma verschwundene Kämme und Schnallen im Werte von 15 K entwendet. Nun forsche die Detektivabteilung mehrere Knaben sowie ein Mädchen aus, die sich im Besitz der gestohlenen Objekte befinden. Die Kinder wurden polizeilich verwarnt, gegen eine Frau aber die Anzeige wegen Diebstahlsteilnahme erstatet.

* (Ein unverbesserlicher Dieb.) Samstag nachmittags verhaftete ein Detektiv in Gradišće den 37jährigen Taglöhner Johann Knež aus Großlupp, weil er zu den Pfingstfeiertagen in Unter-Siška dem Mäher Josef Podsludenske eine silberne Taschenuhr entwendet hatte. Der Verhaftete, ein schon wiederholt abgestrafte Individuum, das erst kürzlich eine einmonatliche Arreststrafe abgebuht, wurde neuerdings dem Bezirksgerichte eingeliefert.

* (Diebstahl.) Kürzlich erstickte ein Besitzer auf dem Golovecberg mehrere Knaben, die in seinem und in benachbartem Walde junge Bäume fällten und das Holz weggeschafften. Die Beteiligten erstatteten hieron die polizeiliche Anzeige.

* (Wieder ein Fahrradiebstahl.) Samstag abends wurde dem Mechaniker Peter Slafar aus dem Vorhause des Hauses Nr. 3 am Froschplatz ein schwarz lackiertes Fahrrad Marke "Waffenrad" mit roter Pneumatik am zweiten Rade entwendet.

* (Ein Fahrrad gefunden.) Samstag um Mitternacht fand ein Sicherheitswachmann an einem Gartenzaun an der Vraca cesta ein altes Fahrrad. Der Eigentümer wird aufgefordert, sich ehestens beim städtischen Polizeidepartement zu melden.

* (Wochenviehmarkt in Laibach.) Auf den Wochenviehmarkt in Laibach am 7. d. M. wurden 255 Ochsen, 120 Kühe und 24 Kälber aufgetrieben. Darunter befanden sich 300 Schlachtrinder. Die Preise notierten für: Mastochsen mit 100 bis 110 K, für halbfette Ochsen mit 90 bis 100 K und für magere Ochsen mit 80 bis 90 K für 100 Kilogramm Lebendgewicht.

* (Im städtischen Schlachthause.) wurden in der Zeit vom 21. bis 28. v. M. 74 Ochsen, 4 Kühe und 4 Stiere, weiters 169 Schweine, 133 Kälber, 49 Hammel und Böcke sowie 101 Rinder geschlachtet. Überdies wurden in geschlachtetem Zustande 3 Schweine, 28 Kälber und 32 Rinder nebst 26 Kilogramm Fleisch eingeführt.

* (Wetterprognose.) Wechseld bewölkt, fühltes und ruhiges Wetter.

Telegramme

des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Der Aufstand in Albanien.

Konstantinopel, 12. Juni. Die Blätter dementieren eine gestern verbreitete Meldung, daß der türkische Botschafter in Wien beauftragt worden sei, eine Protestnote zu überreichen. Der türkische Botschafter sei bloß beauftragt worden, in freundschaftlicher Weise zu sondieren, was das Wiener Ministerium des Außen über die Veröffentlichung des "Fremdenblatt" denke.

Umwetter.

Essegg, 12. Juni. In der Nacht von Samstag auf Sonntag ging hier ein von Gewitter begleitetes furchtbare Hagelwetter nieder. Der Blitz schlug wiederholt ein, ohne zu zünden. Es fielen Hagelförner in der Größe von Taubeneiern. Der Schaden in Feldern und Gärten ist enorm. An den öffentlichen Anlagen richtete der Sturm große Verwüstungen an. Auch die Militär schwimm schule wurde arg mitgenommen. Im Komitat Birobitica hat das Unwetter unermeßlichen Schaden angerichtet. Das Obst wurde gänzlich verwest. Auch die Feldsaaten haben stark gelitten.

Verhaftung zweier schwerer Verbrecher.

Als Jenö, 12. Juni. Die Gendarmerie verhaftete in Erdöhegy den Gütsbesitzer und Mühlenbesitzer Valentin Pálfi sowie dessen Schwager Johann Kapros wegen des Verdachtes des Mordes, der mehrfachen Brandlegung, Wechselsfälschung und Anwerbung falscher Zeugen.

Berbrannt.

Liverpool, 12. Juni. In einem hiesigen Geschäftshause ist eine Feuersbrunst ausgebrochen, bei der der Geschäftsinhaber, seine vier Kinder und sein Bruder ums Leben kamen.

Dreißig Personen ertrunken.

Uglisch, 12. Juni. In einem 15 Werst entfernten Dorfe sank eine mit Menschen überfüllte Fähre während der Überfahrt über den Togtasfluss unter. 30 Personen sind ertrunken.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Kuntel.

Gutachten des Herrn Dr. F. Botruba

Prerau.

Herrn J. Serravallio

T r i e s t.

Bestätige mit Dank den Empfang Ihres mir gesandten ausgezeichneten „Serravallos China-Wein mit Eisen“ und teile Ihnen mit, daß ich denselben für mein Töchterchen, welches sich in der Rekonvaleszenz nach einer schweren Influenza befindet, mit dem besten Erfolge angewendet habe. Ich kann denselben als ein vorzügliches Präparat, in der wohl schmeckenden Form eines Weines, allen Herren Kollegen wärmstens anempfehlen.

Brerau, 8. Februar 1910.

(4744)

Dr. J. Botruba.

Ausweis über den Stand der Tiere in Krain
für die Zeit vom 3. bis zum 10. Juni 1911.

Gas Herricht:

die Maus- und Klauenjenseite im Bezirke Adelsberg in den Gemeinden Adelsberg (2 Geh.), Bulovce (3 Geh.); im Bezirke Gurkfeld in der Gemeinde Gurkfeld (3 Geh.); im Bezirke Laibach Umgebung in der Gemeinde Horjul (11 Geh.); im Bezirk Eschernembl in der Gemeinde Podzemel (30 Geh.); der Noz im Bezirke Gottschee in der Gemeinde Mösel (2 Geh.);

**Aktienkapital:
150,000.000 Kronen.**

Filiale der K. K. priv. Oesterreichischen
(1750) in Laibach

Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe

Reserven:
95,000.000 Kronen.

Escompte von Wechseln u. Devisen; Geld-einlagen geg. Einlagsbücher u. im Konto-Korrent; Militär-Heiratskaufleuten etc.

Kurse an der Wiener Börse vom 12. Juni 1911.